

**Stadt Remscheid
Jugendrat
Der Vorsitzende**

Sitzung Nr.
JuR/157/2024

Remscheid, 25.09.24

EINLADUNG

zu einer Sitzung des Jugendrates

am Dienstag, dem 08.10.2024, um 18:00 Uhr

in Remscheid, Rathaus, Theodor-Heuss-Platz 1, 2. Etage, Kleiner Sitzungssaal

Vorsitzende/r

Geschäftsführung

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

- 1 Änderung/Erweiterung der Tagesordnung
- 2 Niederschrift über die Sitzung vom 03.09.2024
- 3 Vorstellung vom Innenstadtmanagement Remscheid
- 4 Vorstellung NRWeltoffen Remscheid
- 5 Vorstellung vom Verein Seele in Not e.V. Remscheid
- 6 Titelvotum: "Platz der Kinderrechte" oder "Platz der Kinder- und Jugendrechte"
- 7 Rückblick Kraftival 2024 am 07.09.2024
- 8 Rückblick CSD Remscheid 2024 am 21.09.2024
- 9 Rückblick Weltkindertag Remscheid 2024 am 22.09.2024
- 10 16/6336 Außerplanmäßige Mittelbereitstellung bei der Investitionsmaßnahme INV 516030 Instandsetzung der Spielstraße Hasenberger Weg: Sanierung und Umgestaltung des Weges und Schaffung von Spielpunkten
- 11 16/6372 Beantwortung der Anfrage "Zukunft des Platzes Hermannstraße/Ecke Ringstraße" der Fraktion Die Linke vom 03.05.2024
- 12 16/6462 Überplanmäßige Mittelbereitstellungen für Zuwendungen der Stadt Remscheid gemäß Kinder- und Jugendförderplan der Stadt Remscheid 2021-2025 für die Offene Jugendarbeit im Haushaltsjahr 2024 und Beratungsleistungen in der Stadtteilarbeit
- 13 16/6495 Beantwortung der Anfrage "Frauenverachtend, homophob und gewaltverherrlichend: Wie beurteilt die Remscheider Fachverwaltung die neue „Talahon“-Bewegung unter jungen Migranten?" der CDU-Fraktion vom 19.07.2024
- 14 Bericht aus den Projektgruppen
- 15 Termine
- 16 Anfragen, Anträge, Mitteilungen

Beschlussvorlage

**Außerplanmäßige Mittelbereitstellung bei der Investitionsmaßnahme INV 516030
Instandsetzung der Spielstraße Hasenberger Weg: Sanierung und Umgestaltung des
Weges und Schaffung von Spielpunkten**

Beratungsfolge

	Gremium	Sitzungstermin	Beratungsform
1	Jugendhilfeausschuss	28.08.2024	Vorberatung
1	Rat	29.08.2024	Entscheidung
1	Jugendrat	03.09.2024	Kenntnisnahme
1	Bezirksvertretung 3 - Lennep	18.09.2024	Kenntnisnahme

Öffentlichkeit

Die Beratung erfolgt in öffentlicher Sitzung.

Eilentscheidung / Dringlichkeitsentscheidung

nicht erforderlich

Federführung

2.51.2 Kinder- und Jugendförderung

Beteiligte Stellen

0.11 Personal und Organisation

1.20 Kämmerei

4.12 Stadtentwicklung, Verkehrs- und Bauleitplanung

Technische Betriebe Remscheid

Beschlussvorschlag

Der überplanmäßigen Bereitstellung von Haushaltsmitteln in Höhe von 182.300 € für das

Haushaltsjahr 2024 bei der Investitionsnummer INV516030 – Herrichtung/Instandsetzung von Kinderspielplätzen – für die Maßnahme „Instandsetzung der Spielstraße Hasenberger Weg: Sanierung und Umgestaltung des Weges und Schaffung von Spielpunkten“ im Produkt 06.03.01 Einrichtungen der Jugendarbeit gem. § 83 GO NRW wird zugestimmt.

Die Deckung erfolgt durch Minderauszahlungen in Höhe von 182.300 € bei der Investitionsnummer INV128025 – Erneuerung Brücke zu Bökerhöhe – im Produkt 12.01.01 – Verkehrsflächen und -anlagen.

Finanzielle Folgen und Auswirkungen

Voraussichtlicher Aufwand und voraussichtliche Auszahlungen im laufenden Jahr und in Folgejahren

Die Gesamtkosten für diese Maßnahme belaufen sich nun auf gerundet 418.300,00 €.

Die Mehrkosten im Jahr 2024 überschreiten die aktuell verfügbaren Mittel in Höhe von 236.000 € im Haushaltsjahr 2024 um 182.300 €.

Die Mehrkosten der Maßnahme sind im Investitionsprogramm, als Bestandteil des Doppelhaushaltes 2023/2024, nicht eingeplant, so dass eine überplanmäßige Bereitstellung der benötigten Mittel in Höhe von insgesamt 182.300 € gemäß § 83 GO NRW angezeigt ist.

Die Deckung des Mehrbedarfs in 2024 erfolgt durch Minderauszahlungen in Höhe von 182.300 € bei Investitionsnummer INV128025 - Erneuerung Brücke zu Bökerhöhe - im Produkt 12.01.01 - Verkehrsflächen und -anlagen, da sich die Umsetzung auf die Folgejahre verschiebt. Mit der nächsten Haushaltsplanung wird die Wiedereinplanung der Mittel vorgenommen, so dass diese insgesamt nicht verloren sind und die Gesamtfinanzierung der Maßnahme sichergestellt ist.

Die erforderlichen Haushaltsmittel sind im Ergebnis- und Finanzplan nicht enthalten

Folgekostennachweis des FD 1.20:

Der kreditfinanzierte Teil der Maßnahme verursacht voraussichtlich nachfolgend dargestellte Kreditzinsen (durchschnittlich angenommener Zinssatz: 3,14 % bei 1,68 % Tilgung, Stand: 08/2024). Im Finanzplanungszeitraum bzw. bis zum Ende der Nutzungsdauer ergibt sich zusammenfassend folgende Darstellung:

Bezeichnung	2024	2025	2026	2027	2028	...	Gesamt
Abschreibungsaufwand p.a.	0	27.900	27.900	27.900	27.900		418.300
Auflösung von Sonderposten	0	0	0	0	0		0
Zinsaufwand p.a.	0	13.100	12.900	12.700	12.400		269.000
Summe	0	41.000	40.800	40.600	40.300		687.300

Produkt(e)

06.03.01	Einrichtungen der Jugendarbeit
12.01.01	Verkehrsflächen und -anlagen

Begründung

Ausgangslage

Mit Drucksache 16/4599 wurde die Instandsetzung der Spielstraße Hasenberger Weg mit Gesamtkosten in Höhe von 236.000 € am 12.09.2023 von der Bezirksvertretung 3 - Lennep und am 14.09.2023 durch den Rat jeweils einstimmig beschlossen.

Die Instandsetzung beinhaltet sowohl die Sanierung und Neugestaltung des Weges, die Entsiegelung einer kleinen Teilfläche am Wohnhaus Hasenberger Weg 67 und die Einrichtung von drei Spielpunkten zur Erweiterung der Spielmöglichkeiten für Kinder.

Der größte Teil der Maßnahme mit dem Gesamtvolumen von 236.000 € bezog sich auf die Neugestaltung des Weges und der Flächen. Der Anteil für die Schaffung der Spielmöglichkeiten ist mit Bau- und Anschaffungskosten in Höhe von ca. 40.000 € deutlich niedriger.

Unvorhersehbare Mehrkosten in Höhe von 182.300 €

Die Steigerung resultiert zum größten Teil aus

1. Kosten für die Aufstellfläche für die Feuerwehr.

Vor dem Haus Hasenberger Weg 67 soll die Hofffläche großflächig entsiegelt werden, indem nur noch Wege als Verbindung dienen. Jedoch besteht die Verpflichtung, die Feuerwehraufstellfläche für das Haus Nr. 67 normgetreu vorzuhalten.

Daher werden die Wege gepflastert (versickerungsfähige Steine) und die Zwischenflächen als Schotterrasen gebaut, der die Tragfähigkeit für Feuerwehrfahrzeuge erfüllt.

Der Schotterrasen mit seinem Unterbau war in der ersten Kostenschätzung nicht enthalten.

Kosten: 103.000,00 €

2. Entsorgungskosten der Schlacke im vorhandenen Pflasterunterbau

Sicherheitshalber wurden Bodenproben im geplanten Baufeld durchgeführt. Dabei wurde eine Schlacke-Schicht unter den befestigten Flächen entdeckt, die sehr ungleichmäßige Ausprägungen hat. Die tatsächliche Menge kann daher nur grob geschätzt werden.

Von der Schlacke geht keine Gesundheitsgefahr aus, sie darf jedoch nicht als Baustoff auf dem Gelände verbleiben. Für die Entsorgung der Schlacke gibt es besondere Auflagen.

Es steht noch nicht definitiv fest, ob für die Entsorgung die Deponierung möglich ist, oder ob die Verbrennung erforderlich ist. Je nach Einordnung können sich die Kosten im Falle der Deponierung um 51.800,00 € verringern. In der Kostenkalkulation ist die kostenintensivere Variante der Verbrennung der Schlacke enthalten.

Kosten: 70.800,00 €

3. Kosten für die Einrichtung einer Baustellenzufahrt

Auch muss eine zusätzliche Baustellenzufahrt über die Rasenfläche der GEWAG eingerichtet werden, damit der vorhandene Fußweg nicht durch den Baubetrieb massiv beschädigt wird.

Kosten: 8.500,00 €

Alternativen

Wenn die Maßnahme nicht umgesetzt wird, werden in absehbarer Zeit sukzessive einzelne Teilabschnitte des maroden Weges und des Platzes vor dem Haus Hasenberger Weg 67 gesperrt und ausgebessert werden müssen, was mit erheblichen Mehrkosten verbunden wäre. Auch würde dies der Idee der Aufwertung der Spielstraße durch den naturnahen und attraktiven „PikoPark“ zuwiderlaufen. Darüber hinaus würde das Konzept der bedarfsgerechten Schaffung

weiterer Spielmöglichkeiten (Spendenaktion der IG Hasenberg mit Aufstellung einer Schaukel in 2019) beeinträchtigt.

Beschlussfassung

Der Beschluss ist durch den Rat zu fassen, der Jugendhilfeausschuss beschließt eine entsprechende Empfehlung, der Jugendrat und die Bezirksvertretung 3 - Lennep nehmen Kenntnis.

In Vertretung

Neuhaus
Beigeordneter

Mast-Weisz
Oberbürgermeister

Anlage(n)

Nachhaltigkeits- und Klimaanpassungscheck

Beratungsverlauf

Beschlussvorlage

Außerplanmäßige Mittelbereitstellung bei der Investitionsmaßnahme INV 516030 Instandsetzung der Spielstraße Hasenberger Weg: Sanierung und Umgestaltung des Weges und Schaffung von Spielpunkten

28.08.2024

**Jugendhilfeausschuss
einstimmig beschlossen Ja 12 Nein 0 Enthaltungen 0**

Beschluss:

Der überplanmäßigen Bereitstellung von Haushaltsmitteln in Höhe von 182.300 € für das Haushaltsjahr 2024 bei der Investitionsnummer INV516030 – Herrichtung/Instandsetzung von Kinderspielplätzen – für die Maßnahme „Instandsetzung der Spielstraße Hasenberger Weg: Sanierung und Umgestaltung des Weges und Schaffung von Spielpunkten“ im Produkt 06.03.01 Einrichtungen der Jugendarbeit gem. § 83 GO NRW wird zugestimmt.

Die Deckung erfolgt durch Minderauszahlungen in Höhe von 182.300 € bei der Investitionsnummer INV128025 – Erneuerung Brücke zu Bökerhöhe – im Produkt 12.01.01 – Verkehrsflächen und -anlagen.

29.08.2024

**Rat
einstimmig beschlossen Ja 47 Nein 0 Enthaltungen 0**

Beschluss:

Der überplanmäßigen Bereitstellung von Haushaltsmitteln in Höhe von 182.300 € für das Haushaltsjahr 2024 bei der Investitionsnummer INV516030 – Herrichtung/Instandsetzung von Kinderspielplätzen – für die Maßnahme „Instandsetzung der Spielstraße Hasenberger Weg: Sanierung und Umgestaltung des Weges und Schaffung von Spielpunkten“ im Produkt 06.03.01 Einrichtungen der Jugendarbeit gem. § 83 GO NRW wird zugestimmt.

Die Deckung erfolgt durch Minderauszahlungen in Höhe von 182.300 € bei der Investitionsnummer INV128025 – Erneuerung Brücke zu Bökerhöhe – im Produkt 12.01.01 – Verkehrsflächen und -anlagen.

18.09.2024

Bezirksvertretung 3 - Lennep

TOP 10

Beschlussvorlage

Titel Außerplanmäßige Mittelbereitstell.g Spielstr. Hasenberger Weg
Nummer 16/6336

Bewertung: Nachhaltigkeit (entsprechend den definierten Zielen)

Nachhaltige Verwaltung	keine Aussage möglich (o)
Lebenslanges Lernen & Kultur	leicht fördernd (+)
Gute Arbeit & Nachhaltiges Wirtschaften	keine Aussage möglich (o)
Soziale Gerechtigkeit & Zukunftsfähige Gesellschaft	leicht fördernd (+)
Nachhaltiger Konsum & Gesundes Leben	leicht fördernd (+)
Globale Verantwortung & Eine Welt	keine Aussage möglich (o)
Klimaschutz & Energie	leicht fördernd (+)
Nachhaltige Mobilität	keine Aussage möglich (o)
Ressourcenschutz & Klimafolgenanpassung	keine Aussage möglich (o)
Wohnen & Nachhaltige Quartiere	leicht fördernd (+)

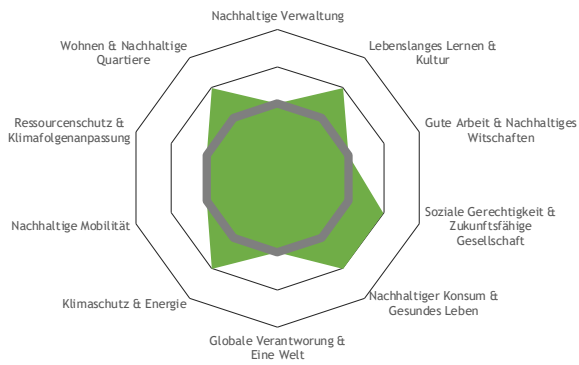
Bewertung: Klimaanpassung/Klimaschutz

Bodenflächen	leicht fördernd (+)
Grünflächen	leicht fördernd (+)
Wasserflächen	keine Aussage möglich (o)
Frischlucht/Kaltluft	keine Aussage möglich (o)
Wasserverbrauch/Wasserqualität	keine Aussage möglich (o)
Biodiversität	keine Aussage möglich (o)
Naturschutz	keine Aussage möglich (o)
Energieverbrauch	keine Aussage möglich (o)
CO₂-/Treibhausgas-Ausstoß	keine Aussage möglich (o)
Ressourcenverbrauch	keine Aussage möglich (o)
Abfallvermeidung	keine Aussage möglich (o)

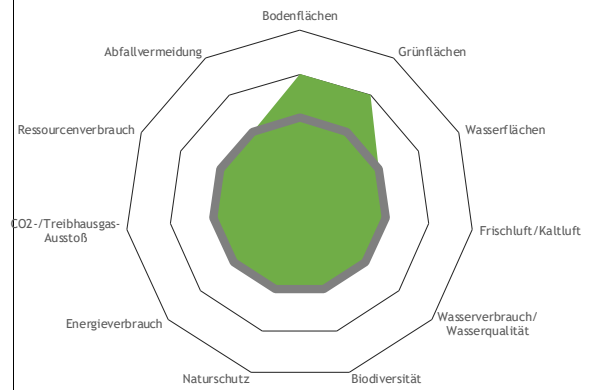
Beschlussvorlage

Titel Außerplanmäßige Mittelbereitstell.g Spielstr. Hasenberger Weg
Nummer 16/6336

Bewertung: Nachhaltigkeit



Bewertung: Klimaanpassung/Klimaschutz



Mitteilungsvorlage

Beantwortung der Anfrage "Zukunft des Platzes Hermannstraße/Ecke Ringstraße" der Fraktion Die Linke vom 03.05.2024

Beratungsfolge

	Gremium	Sitzungstermin	Beratungsform
1	Jugendhilfeausschuss	28.08.2024	Kenntnisnahme
1	Jugendrat	03.09.2024	Kenntnisnahme
1	Ausschuss für Sport und Freizeit	17.09.2024	Kenntnisnahme
1	Bezirksvertretung 3 - Lennep	18.09.2024	Kenntnisnahme

Öffentlichkeit

Die Beratung erfolgt in öffentlicher Sitzung.

Federführung

2.51.2 Kinder- und Jugendförderung

Beteiligte Stellen

0.11 Personal und Organisation
2.45 Sport und Freizeit
4.12 Stadtentwicklung, Verkehrs- und Bauleitplanung
Technische Betriebe Remscheid

Finanzielle Folgen und Auswirkungen

Voraussichtlicher Aufwand und voraussichtliche Auszahlungen im laufenden Jahr und in Folgejahren

keine

Die erforderlichen Haushaltsmittel sind im Ergebnis- und Finanzplan enthalten
entfällt

Produkt(e)

06.03.01 Einrichtungen der Jugendarbeit

Zeit- und Personalkostenaufwand

(0,5 Stunden à 56,86 € = 28,43 €)

Mitteilung der Verwaltung

Die nachfolgende Information wird zur Kenntnis genommen.

1. Welche Pläne verfolgt die Stadt mit dem östlichen Teil (ehemaliges Basketballfeld) des Parks zwischen der Hermann-, Ring- und Zeppelinstraße in der Lennep Neustadt?

Diese Fläche liegt neben dem bestehenden Spielplatz Hermannstraße und ist im Flächennutzungsplan als Spielplatz ausgewiesen. Um die Nutzungsmöglichkeiten und die Einschränkungen (z.B. für Basketball, Fußball, Nutzungszeiten u.a.) dieser Fläche zu ermitteln, wurde eine Machbarkeitsstudie in Auftrag gegeben. Hier wird auch die Schutzbedürftigkeit der nördlich der Hermannstraße angrenzenden Wohnbebauung geklärt.

Auf der Grundlage der Ergebnisse erfolgt eine Bewertung der grundsätzlichen Nutzungsmöglichkeiten der Fläche.

Mit diesen Erkenntnissen und auf dieser Grundlage werden die Mitglieder des Jugendrates und interessierte junge Menschen bei der Entwicklung von Ideen und der Planung eng beteiligt.

2. Wäre es möglich in dem Bereich einen modernen Sportplatz (z.B. Basketball und Fußball) zu errichten und somit die wahrscheinlich wegfallende Sportfläche am Lennep Röntgenstadion zu kompensieren? Falls nein, was für Nutzungsmöglichkeiten wären dort denkbar?

Siehe 1.

3. Könnte die BV-Lennep aus ihren eigenen Mitteln einen finanziellen Zuschuss zu einer möglichen Umgestaltung (z.B. Sportplatz) leisten?

Zu den voraussichtlichen Kosten kann aktuell keine Aussage gemacht werden.

Der Ausschuss für Sport und Freizeit, die Bezirksvertretung 3 – Lennep, der Jugendhilfeausschuss und der Jugendrat werden über die weitere Entwicklung informiert.

In Vertretung

Neuhaus
Beigeordneter

Mast-Weisz
Oberbürgermeister

Beschlussvorlage

Überplanmäßige Mittelbereitstellungen für Zuwendungen der Stadt Remscheid gemäß Kinder- und Jugendförderplan der Stadt Remscheid 2021-2025 für die Offene Jugendarbeit im Haushaltsjahr 2024 und Beratungsleistungen in der Stadtteilarbeit

Beratungsfolge

	Gremium	Sitzungstermin	Beratungsform
1	Rat	19.09.2024	Entscheidung
1	Ausschuss für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Wohnen und Pflege	25.09.2024	Kenntnisnahme
1	Jugendrat	08.10.2024	Kenntnisnahme
1	Hauptausschuss und Ausschuss für nachhaltige Entwicklung, Digitalisierung und Finanzen	10.10.2024	Kenntnisnahme
1	Jugendhilfeausschuss	30.10.2024	Kenntnisnahme

Öffentlichkeit

Die Beratung erfolgt in öffentlicher Sitzung.

Eilentscheidung / Dringlichkeitsentscheidung

nicht erforderlich

Federführung

2.51 Jugend

Beteiligte Stellen

0.11 Personal und Organisation
1.20 Kämmerei

Beschlussvorschlag

1. Für Mehraufwendungen bei den gesetzlichen Transferleistungen im Bereich des SGB VIII – Kinder- und Jugendhilfe – und zur Erfüllung von vertraglichen Verpflichtungen,

zum größten Teil im Rahmen des Remscheider Kinder- und Jugendförderplans 2021-2025, werden für das Haushaltsjahr 2024 zusätzliche Mittel in Höhe von insgesamt 113.880,88 € überplanmäßig zur Verausgabung bereitgestellt.

Die Bereitstellung erfolgt in der Teilergebnisplanzeile 15 – Transferleistungen – im Produkt 01.20.02 – Zuschusskoordination des Fachdienstes 2.51 Jugend.

2. Für Mehraufwendungen bei der gesetzlichen geforderten angemessenen Unterstützung freier Träger der Wohlfahrtspflege zur Erfüllung des Leistungsanspruchs der Einwohner unter Beachtung des Subsidiaritätsprinzips (§ 5 Abs. 3 und 4 i.V.m. § 11 SGB XII) werden für das Haushaltsjahr 2024 zusätzliche Mittel in Höhe von insgesamt 40.867,49 € überplanmäßig zur Verausgabung bereitgestellt.

Die Bereitstellung erfolgt in der Teilergebnisplanzeile 15 – Transferleistungen – im Produkt 01.20.02 – Zuschusskoordination des Fachdienstes 2.51 Jugend.

Die Deckung erfolgt durch Minderaufwendungen in der Teilergebnisplanzeile 15 – Transferleistungen – in Höhe von 154.748,37 € im Produkt 06.01.01 – Förderung von Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege des Fachdienstes 2.51 Jugend.

Finanzielle Folgen und Auswirkungen

Voraussichtlicher Aufwand und voraussichtliche Auszahlungen im laufenden Jahr und in Folgejahren

154.748,37 € in 2024

Die erforderlichen Haushaltsmittel sind im Ergebnis- und Finanzplan nicht enthalten

Produkt(e)

01.20.02	Zuschusskoordination
06.01.01	Förderung von Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege

Begründung

1. Ziel der Drucksache

Die Drucksache dient der Bereitstellung zusätzlicher Finanzmittel, die zwingend erforderlich sind, um den Betrieb der vier großen Jugend- und Stadtteilzentren („Die Welle“, „Gelbe Villa und Kraftstation“, „Die Schlawiner“ und „Stadtteil e.V.“) sowie des Beratungszentrums von „Die Schlawiner“ in Klausen sicher zu stellen.

2. Gesetzliche und vertragliche Grundlagen

- 2.1 Nach Maßgabe der Bestimmungen des Sozialgesetzbuches (SGB VIII) und des 3. Gesetzes zur Ausführung des Kinder- und Jugendhilfegesetzes, Gesetz zur Förderung der

Jugendarbeit, der Jugendsozialarbeit und des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes - Kinder- und Jugendförderungsgesetz - (3.AG-KJHG-KJFÖG) sollen

- Freie Träger der Jugendhilfe und öffentliche Träger der Jugendhilfe zum Wohle junger Menschen partnerschaftlich zusammenarbeiten,
- Freie Träger der Jugendhilfe und öffentliche Träger der Jugendhilfe in Abstimmung mit den Schulen geeignete pädagogische Angebote der Bildung, Erziehung und Förderung in und außerhalb der Schulen entwickeln und bereitstellen.

In beiden Bereichen soll der Träger der öffentlichen Jugendhilfe den freien Träger der Jugendhilfe angemessen unterstützen bzw. fördern.

Auf Basis des „Kinder- und Jugendförderplans der Stadt Remscheid 2021-2025“ fördert die Stadt den Betrieb der Jugendzentren und die schulbezogene Jugendarbeit an weiterführenden Schulen.

Zu diesem Zweck hat die Stadt Remscheid mit den Trägern von Zentren zur Umsetzung der o.g. Ziele Verträge abgeschlossen. Tarifliche Personalkostensteigerungen sind vertraglich anerkannt, da durch die Stadt Remscheid auch eine Tariftreue gefordert wird.

- 2.2 Beratungsleistungen im Sinne des SGB XII sind ein gesetzlich verankerter Anspruch (§ 11 SGB XII) der leistungsberechtigten Einwohnerinnen und Einwohner. Gleichzeitig gilt das Subsidiaritätsprinzip im Sinne des § 5 Abs. 4 SGB XII; die freie Wohlfahrtspflege hat, außer bei Geldleistungen, Vorrang vor der öffentlichen Wohlfahrtspflege.

Bei der Umsetzung dieser angebotenen Leistungen sollen die Träger der freien Wohlfahrtspflege angemessen durch die öffentlichen Träger unterstützt werden (§ 5 Abs. 3 SGB XII).

3. Sachverhalt

- 3.1 Für das Haushaltsjahr 2024 stehen im Transferbudget des Produktes 01.20.02 Zuschusskoordination, für die vier großen Jugend- und Stadtteilzentren und des Beratungszentrums „Die Schlawiner“ Mittel in Höhe von insgesamt 1.674.000,00 € zur Verfügung, um die bei Punkt 2 beschriebenen Leistungen umzusetzen. Diese Mittel reichen nicht aus. Insgesamt wird ein Volumen von 1.828.748,37 € (lt. Wirtschaftsplänen der Zentren) prognostiziert.

Da die Zahlung für das letzte Quartal noch aussteht, werden dringend weitere Mittel benötigt, um den laufenden Betrieb der Jugendzentren gewährleisten zu können und die vertraglichen Verpflichtungen gegenüber den Trägern erfüllen zu können.

Die Mehraufwendungen in Höhe von insgesamt 154.748,37 € stellen sich wie folgt dar:

1. Die Welle:
Hier entsteht ein Mehrbedarf in Höhe von 26.298,80 €
2. Freie Jugendarbeit Remscheid „Gelbe Villa und Kraftstation“:
Hier entsteht ein Mehrbedarf in Höhe von 47.370,75 €
3. Die Schlawiner:
Hier entsteht ein Mehrbedarf in Höhe von 36.557,48 €

4. Stadtteil e.V.:

Hier entsteht ein Mehrbedarf in Höhe von 3.653,85 €

Die Budgets der Jugendzentren (Punkte 1 bis 3) wurden im Laufe des Jahres 2020 in den Entwurf des Kinder- und Jugendförderplans 2021 – 2025 der Stadt Remscheid geplant. Zu diesem Zeitpunkt waren überdurchschnittliche Kostensteigerungen aufgrund globalpolitischer Ereignisse nicht absehbar, weshalb die beschlossenen Budgets erheblich zu gering ausfallen.

Diese Mehrbedarfe entstehen durch die stark gestiegenen Personalkosten im Rahmen des neuen Tarifvertrags.

5. Durch „Die Schlawiner gGmbH“ wird in Kooperation mit der AWO OV Lennep-Lüttringhausen, der Arbeit Remscheid gGmbH, der Stadt Remscheid sowie der LEG-Stiftung „Die Stiftung – Dein Zuhause hilft“ seit dem Jahr 2020 der Quartierstreif „Klaus“ in Lüttringhausen-Klausen betrieben. Durch „Die Stiftung – Dein Zuhause hilft“ wurden zwar Stiftungsmittel in den Betrieb eingebracht, aber durch Die Schlawiner war ein erheblicher Einsatz von Eigenmitteln notwendig. Dieser Einsatz von Eigenmitteln ist nicht mehr möglich.

Das durch Fachkräfte betriebene Angebot leistet wertvolle Arbeit für ein Quartier, dessen Einwohner häufig mit multiplen Problemlagen leben. Durch die niederschwellige Arbeit können viele Beratungsbedarfe frühzeitig gedeckt werden, was zur Vermeidung einer immer größeren Anhäufung der Problemlagen beiträgt. Diese Arbeit an der Schwelle zur Prävention trägt erheblich dazu bei, dass die öffentlichen Jugendhilfe- und Sozialhilfeträger weniger kostspielige Maßnahmen durchführen müssen.

Der Mittelbedarf beläuft sich auf 40.867,49 €.

3.2 Rücknahme von bereits durchgeführten überplanmäßigen Mittelbereitstellungen in 2024

Die überplanmäßigen Mittelbereitstellungen durch die Kämmerei in Höhe von 3.653,85 € (Punkt 3.1.4) sowie durch den Stadtkämmerer in Höhe von 40.867,49 € (Punkt 5) sind durch den Tatbestand hinfällig geworden und zeitgleich mit positivem Beschluss dieser Vorlage wieder zu stornieren, da die zusätzlich benötigten überplanmäßigen Mittel den Betrag von 100.000 € überschreiten. Somit wird eine Ratsentscheidung über den Gesamtbetrag der benötigten Mittel erforderlich.

4. Alternativen

Eine Alternative zur Bereitstellung der Mittel gibt es nicht.

5. Finanzierung

5.1 Bedarf

Die zusätzlichen Mittel werden im Produkt 01.20.02 – Zuschusskoordination des Fachdienstes 2.51 – Jugend in der Teilergebnisplanzeile 15 – Transferleistungen – bereitgestellt.

5.2 Unabweisbarkeit und Deckung

Die überplanmäßige Mittelbereitstellung ist sachlich und zeitlich unabweisbar. Es handelt sich um gesetzliche und vertragliche Pflichtaufgaben. Es stehen nicht mehr genügend Mittel zur Verfügung.

Die Deckung erfolgt durch Minderaufwendungen in der Teilergebnisplanzeile 15 – Transferaufwendungen in Höhe von 154.748,37 € im Produkt 06.01.01 – Förderung von Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege des Fachdienstes 2.51 – Jugend. Diese Minderaufwendungen sind zustande gekommen, weil, entgegen aller Anstrengungen, kein vollständiger Ausbau der Kapazitäten in den Kindertageseinrichtungen möglich war.

6. Beschlussfassung

Der Beschluss ist durch den Rat zu fassen. Der Ausschuss für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Wohnen und Pflege, der Jugendrat, der Jugendhilfeausschuss und der Hauptausschuss und Ausschuss für nachhaltige Entwicklung, Digitalisierung und Finanzen nehmen Kenntnis.

In Vertretung

Neuhaus
Beigeordneter

Mast-Weisz
Oberbürgermeister

Anlage(n)

Nachhaltigkeits- und Klimaanpassungscheck 16/6462

Beratungsverlauf

Beschlussvorlage

Überplanmäßige Mittelbereitstellungen für Zuwendungen der Stadt Remscheid gemäß Kinder- und Jugendförderplan der Stadt Remscheid 2021-2025 für die Offene Jugendarbeit im Haushaltsjahr 2024 und Beratungsleistungen in der Stadtteilarbeit

19.09.2024

Rat

mehrheitlich beschlossen Ja 52 Nein 3 Enthaltungen 0

Beschluss:

1. Für Mehraufwendungen bei den gesetzlichen Transferleistungen im Bereich des SGB VIII – Kinder- und Jugendhilfe – und zur Erfüllung von vertraglichen Verpflichtungen, zum größten Teil im Rahmen des Remscheider Kinder- und Jugendförderplans 2021-2025, werden für das Haushaltsjahr 2024 zusätzliche Mittel in Höhe von insgesamt 113.880,88 € überplanmäßig zur Verausgabung bereitgestellt.

Die Bereitstellung erfolgt in der Teilergebnisplanzeile 15 – Transferleistungen – im Produkt 01.20.02 – Zuschusskoordination des Fachdienstes 2.51 Jugend.

2. Für Mehraufwendungen bei der gesetzlichen geforderten angemessenen Unterstützung freier Träger der Wohlfahrtspflege zur Erfüllung des Leistungsanspruchs der Einwohner unter Beachtung des Subsidiaritätsprinzips (§ 5 Abs. 3 und 4 i.V.m. § 11 SGB XII) werden für das Haushaltsjahr 2024 zusätzliche Mittel in Höhe von insgesamt 40.867,49 € überplanmäßig zur Verausgabung bereitgestellt.

Die Bereitstellung erfolgt in der Teilergebnisplanzeile 15 – Transferleistungen – im Produkt 01.20.02 – Zuschusskoordination des Fachdienstes 2.51 Jugend.

Die Deckung erfolgt durch Minderaufwendungen in der Teilergebnisplanzeile 15 – Transferleistungen – in Höhe von 154.748,37 € im Produkt 06.01.01 – Förderung von Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege des Fachdienstes 2.51 Jugend.

25.09.2024 **Ausschuss für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Wohnen und Pflege**

08.10.2024 **Jugendrat**

10.10.2024 **Hauptausschuss und Ausschuss für nachhaltige Entwicklung, Digitalisierung und Finanzen**

30.10.2024 **Jugendhilfeausschuss**

TOP 12

Beschlussvorlage

Titel Überplanmäßige Mittelbereitstellungen Jugendzentren
Nummer 16/6462

Bewertung: Nachhaltigkeit (entsprechend den definierten Zielen)

Nachhaltige Verwaltung	neutral (o)
Lebenslanges Lernen & Kultur	leicht fördernd (+)
Gute Arbeit & Nachhaltiges Wirtschaften	keine Aussage möglich (o)
Soziale Gerechtigkeit & Zukunftsfähige Gesellschaft	stark fördernd (++)
Nachhaltiger Konsum & Gesundes Leben	keine Aussage möglich (o)
Globale Verantwortung & Eine Welt	leicht fördernd (+)
Klimaschutz & Energie	keine Aussage möglich (o)
Nachhaltige Mobilität	keine Aussage möglich (o)
Ressourcenschutz & Klimafolgenanpassung	keine Aussage möglich (o)
Wohnen & Nachhaltige Quartiere	leicht fördernd (+)

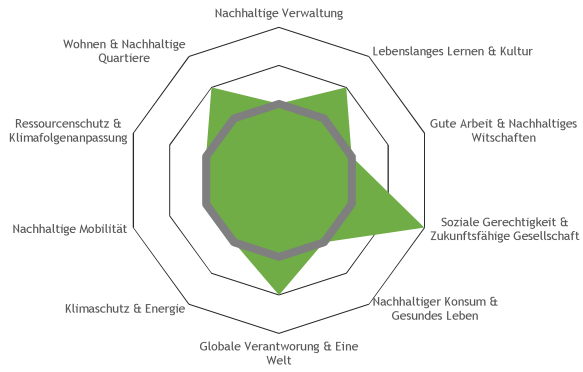
Bewertung: Klimaanpassung/Klimaschutz

Bodenflächen	keine Aussage möglich (o)
Grünflächen	keine Aussage möglich (o)
Wasserflächen	keine Aussage möglich (o)
Frischlucht/Kaltluft	keine Aussage möglich (o)
Wasserverbrauch/Wasserqualität	keine Aussage möglich (o)
Biodiversität	keine Aussage möglich (o)
Naturschutz	keine Aussage möglich (o)
Energieverbrauch	keine Aussage möglich (o)
CO₂-/Treibhausgas-Ausstoß	keine Aussage möglich (o)
Ressourcenverbrauch	keine Aussage möglich (o)
Abfallvermeidung	keine Aussage möglich (o)

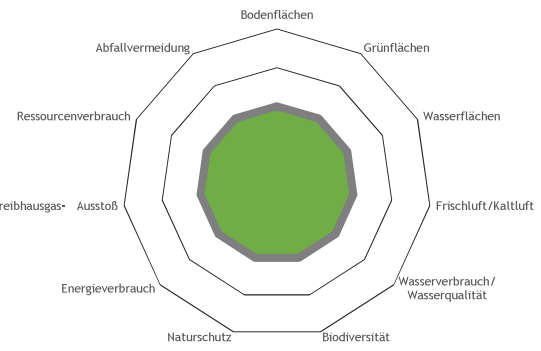
Beschlussvorlage

Titel **Überplanmäßige Mittelbereitstellungen Jugendzentren**
Nummer **16/6462**

Bewertung: Nachhaltigkeit



Bewertung: Klimaanpassung/Klimaschutz



Mitteilungsvorlage

Beantwortung der Anfrage "Frauenverachtend, homophob und gewaltverherrlichend: Wie beurteilt die Remscheider Fachverwaltung die neue „Talahon“-Bewegung unter jungen Migranten?" der CDU-Fraktion vom 19.07.2024

Beratungsfolge

	Gremium	Sitzungstermin	Beratungsform
1	Ausschuss für Gleichstellung, Vielfalt und Antidiskriminierung	26.09.2024	Kenntnisnahme
1	Jugendrat	08.10.2024	Kenntnisnahme

Öffentlichkeit

Die Beratung erfolgt in öffentlicher Sitzung.

Federführung

2.51.2 Kinder- und Jugendförderung

Beteiligte Stellen

0.02 Kommunikation und Stadtmarketing
0.04 Gleichstellung von Mann und Frau
0.11 Personal und Organisation
0.17 Kommunales Integrationszentrum
3.32 Bürger, Sicherheit und Ordnung

Finanzielle Folgen und Auswirkungen

Voraussichtlicher Aufwand und voraussichtliche Auszahlungen im laufenden Jahr und in Folgejahren

keine

Die erforderlichen Haushaltsmittel sind im Ergebnis- und Finanzplan enthalten
entfällt

Produkt(e)

06.02.01 Jugendarbeit

Zeit- und Personalkostenaufwand

841,31 €

8 Std. x 45,47 €, 1,5 Std. x 53,02 €, 7,0 Std. x 56,86 €

Mitteilung der Verwaltung

Die nachfolgende Information wird zur Kenntnis genommen.

Bei der Beantwortung der Anfrage haben mitgewirkt:

- Stadt Remscheid
 - Fachdienst Jugend, Kinder- und Jugendförderung
 - NRW eltoffen
 - Kommunales Integrationszentrum
 - Fachdienst Bürger, Sicherheit und Ordnung
- Arbeitsgemeinschaft Offene Kinder- und Jugendarbeit AGOT
- Mitglieder des Jugendrats
- Archiv der Jugendkulturen e.V., Berlin
- Wegweiser im Bergischen Land

1. Beschreibung des Phänomens

Ursprünglich ist unter „Talahon“ ein TikTok-Trend zu verstehen, der sich mittlerweile als jugendsprachlicher Begriff etabliert hat. „Talahon“ leitet sich aus dem Arabischen „taeal huna“ ab, was übersetzt „Komm her“ bedeutet. Seine Anfänge nahm das Phänomen 2022 mit dem Song „Ta3al Lahon“ des syrisch-kurdischen Rappers Hassan aus Hagen. Seit etwa Anfang Juni 2024 hat das Ganze eine, für virale Trends typische, rasante Eigendynamik angenommen. Es wurden zahlreiche Meme-Videos (kurzes Internetvideo, welches bestimmte Emotionen oder Situationen darstellt. Diese Videos verbreiten sich sehr schnell) von Jugendlichen beim Schattenboxen, entweder in einer Gruppe oder alleine gepostet. Unterlegt sind alle diese Videos mit dem eben genannten Song. Inzwischen ist der Begriff aber in der realen Welt angekommen und wird auch von der überregionalen Presse aufgegriffen. Somit ist das Phänomen eben nicht mehr nur ein viraler Trend.¹ Der Begriff „Talahon“ wurde in diesem Jahr vom Langenscheidt-Verlag zur Auswahl für das Jugendwort des Jahres nominiert. (Die Entscheidung hierüber fällt am 19.10.2024.)

Die Gruppe definiert sich darüber hinaus über ihren Kleidungsstil. Der „Talahon“ ist ein junger Mann, der häufig eine Gucci-Cap trägt, etwas breiter geschnittene Jeans (Brakka-Jeans) oder Jogginganzug (vorzugsweise von Nike), Fußballtrikots und eine oder mehrere Bauchtaschen. Der „Talahon“ inszeniert sich auf eine bestimmte Art und Weise: Grundlage ist die Zeile „Tala' hon, ich geb dir ein Stich, ich bin der Patron.“ aus dem o.g. Song des Rappers Hassan. Auf den Beat und den Text boxt der „Talahon“ in die Luft und gibt sich aggressiv, durch z.B. Spuken auf die Straße. Der Tiktoker „Araber mit Seitenscheitel“ kann als Initiator des Trends begriffen werden. Für ihn ist „Talahon“ vor allem ein Style und die Verbreitung lustiger Videos in der Peer-Group (Gruppe gleichaltriger und gleichgesinnter Jugendlicher)².

¹ <https://hiphop.de/magazin/hintergrund/warum-ganz-deutschland-auf-einmal-talahon-sagt-412069>

² Podcast „Geheimratseck“, Inscope21, UnsympathischTV: Was macht eigentlich ein Talahon? #13 mit einem Talahon, 5. August 2023.

Mittlerweile hat der Trend aber eine andere Dynamik entwickelt. Neben lustigen, selbstironischen und humoristischen Clips, kursieren auf TikTok auch Talahon-Videos mit frauenfeindlichem und gewaltverherrlichendem Inhalt. Die jungen Menschen spielen dabei aber auch mit ihrem Image. Vor allem aber wurde das Phänomen des Talahons in kürzester Zeit zum Feindbild v.a. rechtspopulistischer und -extremer Strömungen und wird insbesondere in dieser Szene enorm diskreditiert. Für die betroffenen Jugendlichen und den gesellschaftlichen Diskurs ist diese Instrumentalisierung von rechts höchst problematisch, weshalb es eine genaue Einordnung und eingehende Betrachtung benötigt, um Handlungsmöglichkeiten und Anknüpfungspunkte für kommunale Akteur*innen formulieren zu können.

2. Talahon ist Jugendkultur und Peergroup-Identifikation

Der Talahon-Trend ist ganz eindeutig als jugendkulturelles Phänomen zu bewerten.³ Kennzeichnend für Jugendkulturen ist Identitätsfindung durch Abgrenzung. Jugendliche verschaffen sich in einer meist altershomogenen Peer-Group eine Subkultur, die Züge der Gegenwartskultur enthält, sich aber, meist ex-negativo, von dieser distanzieren.⁴ Seit jeher sind es meist Minderheiten, die sich engagieren:⁵ Ca. 20% der Jugendlichen gehören aktiv einer Jugendkultur an. Aus der Vergangenheit bis in die Gegenwart einwirkend sind das beispielsweise Punks, Skateboarder, Raver oder Cosplayer. Musik spielt in der Jugendkultur und in der jugendlichen Identitätsfindung eine zentrale Rolle: Neben Rhythmus und Melodie, geht es insbesondere um den Habitus der Künstler*innen in der Gesellschaft: Die gesellschaftspolitischen Einstellungen, ihr Auftreten, die Kleidung, die sie tragen. HipHop und Rap bilden seit Jahrzehnten die größte Jugendkultur und bieten, insbesondere für junge Männer ein enormes Identifikationspotential. Im HipHop bzw. Rap werden kulturelle Identitäten ausgehandelt, was mit der westdeutschen Migrationsgeschichte und Abarbeitungen an rassistischen Gesellschaftsdiskursen verbunden ist. Innerhalb dieser Perspektive werden vor allem Ethnizität und Klasse bei der Analyse von Rap-Inszenierungen als Ressource interpretiert, „die türkisch- und arabischstämmige Akteur*innen zur Selbstermächtigung befähigen. Besonders das Subgenre des Gangsta-Rap wird als "Chancenraum" für marginalisierte Gruppen gesehen.“⁶

Dennoch ist es vor allem der Gangsta-Rap, der immer wieder in der medialen Kritik steht und auch die Grundlage für das Talahon-Phänomen bildet. Gewalt, Macht, Geld, Misogynie, Homophobie, Antisemitismus und Rassismus bilden die Diskursräume des Gangsta-Rap.⁷ Er kann als straßentaugliche Rebellion verstanden werden, die insbesondere Jugendliche in o.g. Identitätsfindungsprozessen der Abgrenzung anzieht. Häufig sind es im Gangsta-Rap, wie auch beim Talahon-Phänomen, junge Männer mit Zuwanderungsgeschichte, die sich im Gangsta-Rap inszenieren. An dieser Stelle sei ausdrücklich darauf hingewiesen, dass in diesem Genre und auch in damit verbundenen Trends die Themen verhandelt werden, die die „wunden Punkte“ der Gesellschaft abbilden, in der sie entstehen: Er kann auch als „Aufbegehren der Minderheiten gegen Ausgrenzung und Diskriminierung, als Aufbegehren von Künstler*innen gegen die kulturelle Bevormundung der bürgerlichen Mehrheit“⁸ verstanden werden:

„Diese Rebellion findet ihren Ausdruck im Gesamtaufreten der Künstler*innen und im Besonderen in deren provokantem Sprachstil, der die bürgerlichen Geschmacksgrenzen bis aufs Äußerste herausfordert und provoziert.“⁹ Obwohl auch Gangsta-Rap als eine Kunstform zu verstehen ist, darf man dennoch seine teils hochproblematischen Inhalte niemals verharmlosen. 2021 ist die Universität Bielefeld im Rahmen einer Studie zu dem Schluss gekommen, dass Gangsta-Rap den Nährboden für spätere antisemitische, homophobe und

³ [Jugendwort des Jahres 2024 - Phase 1 | Langenscheidt](#), eingesehen am 14.08.24

⁴ Spektrum, Lexikon Psychologie, [Jugendkultur - Lexikon der Psychologie \(spektrum.de\)](#) (eingesehen am 15.08.24)

⁶ Marc Dietrich: „Rap als Forschungsgegenstand.“ [Rap als Forschungsgegenstand | Rap | bpb.de](#), eingesehen am 15.8.24

⁷ Sator, Markus: Inszenierungsstrategien im deutschen Gangsta-Rap. Symbolik und gesellschaftlicher Diskurs. Inszenierungsstrategien im deutschen Gangsta-Rap (medienradar.de), eingesehen am 15.08.24.

⁸ Ebd.

⁹ Ebd.

sexistische Einstellungen ebenen kann. Doch daraus resultierend gibt es produktive Handlungsempfehlungen für Jugendarbeit und Bildungseinrichtungen, die an die Lebenswelten der Jugendlichen positiv anknüpfen.¹⁰

Wie bereits erwähnt erfährt der Begriff und damit die Diffamierung von migrantisch gelesenen jungen Männer innerhalb der rechten Szene, aber ebenfalls durch die Sozialen Medien auch darüber hinaus verbreitet, einen höchst problematischen Aufschwung, weshalb es sich lohnt, nachfolgend einen differenzierteren Blick darauf zu richten.

3. Instrumentalisierung von Rechts: Der Talahon-Begriff als gefährliche rassistische Zuschreibung

Das Verständnis und die Inszenierung eines „Talahons“ differiert enorm und wird von rechten Kräften verallgemeinert und regelrecht ausgeschlachtet, um Hass und Hetze gegen junge Männer mit Zuwanderungsgeschichte zu verbreiten. „Talahon“ ist, wie oben ausführlich beschrieben, unter anderem als positive Selbstbezeichnung Teil einer jugendkulturellen Subkultur. Durch die Kurzlebigkeit von Social-Media und insbesondere Tiktok hat sich sehr schnell und sehr breit „Talahon“ als Fremdbezeichnung etabliert, um diese jungen Männer auf die „Talahon-Charakteristika“ zu reduzieren und zu stigmatisieren. In der Verarbeitung des „Talahon“-Diskurses werden migrantisierte Jugendliche ab- und nicht migrantisierte Jugendliche aufgewertet, was dazu geführt hat, dass die „Talahons“ sehr schnell zu einem regelrechten Feindbild des muslimisch gelesenen Mannes in der Großstadt, im rechten Milieu aufgestiegen ist.¹¹ Für die jugendlichen „Talahons“ ergibt sich so eine absolut reale Gefahr: In unzähligen Videos werden sie als gefährliche Monster dargestellt, die nicht zu Deutschland gehören. In den Kommentarspalten finden sich unzählige Hass-Kommentare. Jugendliche, die sich als „Talahon“ inszenieren wurden innerhalb kürzester Zeit zur Projektionsfläche rassistischer Stereotype: Ihnen wird eine pauschale Gewaltbereitschaft unterstellt, sie werden als ungebildet und frauenverachtend dargestellt. In diesen intersektionalen¹² Abwertungsdynamiken werden die Jugendlichen auf diese Merkmale hin stigmatisiert und die Komplexität ihrer Identitäten und Lebensrealitäten werden auf diese rassistischen Stereotype reduziert. In unzähligen Hasskommentaren werden sie komplett enthumanisiert. Diese Phänomene sind jedoch nicht neu: „Die Prozesse der Stigmatisierung gehen schon lange (...). "Die 'Neue Rechte' fokussiert sich auf diese Jugendlichen als Symbol für gescheiterte Integration und alles sei eine Katastrophe. Diese Klischees und Vorurteile haben schon lange existiert, wie man an den Diskussionen um die Silvesterereignisse in Köln 2015 sehen kann.“¹³

Der Trend um den Begriff „Talahon“ zeigt allerdings nicht nur rassistische Einstellungen von Rechts, sondern führt darüber hinaus auch dazu, dass Vorurteile und Stereotype über multimediale Bildsprache in die Mitte der Gesellschaft reproduziert werden können.

4. Fazit

Das Phänomen der „Talahons“ ist als ganz klarer Ausdruck einer Jugendkultur zu werten, die sich am Gangsta-Rap orientiert, aber keinesfalls als Bedrohung für die Zivilgesellschaft verstanden werden kann.

Es gibt keinen einheitlichen Typ „Talahon“, das jugendkulturelle Phänomen wird in unterschiedlichen Ausprägungen und Kontexten gelebt und inszeniert: Vom spielerisch-ironischen Umgang über das modische Tragen der Accessoires, das Spielen mit Rollenbildern bis zu frauenverachtenden und gewaltverherrlichen Posen und Aussagen. Diese sind in dieser Ausprägung im „realen Leben“ nur zu einem sehr geringen Teil präsent. Wenn es zu Konflikten und Grenzüberschreitungen kommt, liegen diese in einem provokanten Verhalten einer kleinen Gruppe Jugendlicher.

¹⁰ [Studie belegt: Antisemitismus und Frauenfeindlichkeit deutlich höher bei jugendlichen Gangsta-Rap-Hörern – Aktuell Uni Bielefeld \(uni-bielefeld.de\)](#), eingesehen am 15.08.24

¹¹ Dr. Kariem Fereidoni im Cosmo-Interview. Eingesehen am 15.08.2024

¹³ Gabriele Rohmann in: [Auswahlliste für Jugendwort: „Talahons“: Trendtypen oder rassistisches Klischee? \(tagesspiegel.de\)](#), eingesehen am 15.08.24

Das Phänomen ist im Kern als Ausdruck jugendlicher Entwicklung und Identitätsfindung einzuordnen.

Für die Jugendarbeit (Jugendzentren, Offene Türen, Streetwork, Jugendverbände u.a.) bietet das Phänomen gute Anknüpfungspunkte. Einerseits bietet sie den jungen Menschen Räume und Unterstützung für ihre jugendkulturellen Interessen und begleitet sie bei der Entwicklung ihrer Identität, andererseits setzt sie sich mit ihnen bezogen auf die kritischen und grenzüberschreitenden Aspekte auseinander, positioniert sich und wirkt -wenn erforderlich- deeskalierend und präventiv ein. Dies ist von jeher ein wichtiger Aspekt der alltäglichen Jugendarbeit.

Die eigentliche Problematik am „Talahon“ ist nicht bei den jungen Menschen selbst zu finden, sondern in der sprachlichen Instrumentalisierung des Begriffes von rechtsorientierten Strömungen. Hier besteht die Gefahr der Ausgrenzung und Isolierung der jungen Menschen, die sie in ihrer Identitätsfindung und ihrem Selbstwert beeinträchtigen und auch anfälliger für Radikalisierungen machen kann. Auch hier setzt Jugendarbeit an: Sie beleuchtet mit den jungen Menschen auch diese Aspekte einschließlich des Aufgreifens von Erfahrungen der Herabsetzung und setzt sich als Lobby für Gleichberechtigung und gegen Diskriminierung ein.

Die Kompetenz der Fachkräfte einhergehend mit der entsprechenden Ausstattung der Einrichtungen der Jugendarbeit bieten hier eine sehr gute Ausgangslage. Die Medienkompetenz spielt hierbei eine wesentliche Rolle, auch bezogen auf die massiven Wirkmächte und Dynamiken u.a. von TikTok.

Remscheid bietet jungen Menschen eine große Vielfalt an Angeboten, die an ihren Interessen anknüpfen, Spaß machen, sie ernst nehmen, ihre Entwicklung in einer großen Breite fördern, sie zur Teilhabe ermutigen, in denen sie Zugehörigkeit erfahren, Unterstützung und Hilfe erhalten, konstruktive und wertschätzende Auseinandersetzung erfahren. Für Notlagen und spezielle Bedarfe stehen darüber hinaus weitere Dienste und Fachstellen bereit.

Über Netzwerke tauschen sich die Akteur*innen regelmäßig aus, entwickeln ihre Angebote permanent weiter, reagieren auf neue Entwicklungen und Bedarfe. Sie sind Teil der Infrastruktur für junge Menschen und wirken neben der Förderung junger Menschen auch präventiv.

5. Beantwortung der Fragen

Die Ausführungen in den Punkten 1 bis 4 dienen als grundsätzliche Beschreibung und Einordnung des Phänomens und sind als Rahmung der kompakten Antworten zu verstehen.

5.1. Ist der Verwaltung diese extrem frauenverachtende und die Gleichberechtigung der Geschlechter negierende Bewegung unter jungen Männern mit Migrationshintergrund bekannt?

Der Verwaltung ist das jugendkulturelle Phänomen „Talahon“ bekannt, bei einem Teil der Jugendeinrichtungen ist dies Thema. Die überwiegend mediale Fokussierung und Reduzierung des Phänomens auf extreme Frauenverachtung und Negierung der Gleichberechtigung beschreibt einen Aspekt dieser Jugendkultur, das Phänomen im Lebensalltag der jungen Menschen selbst ist deutlich breiter und komplexer.

5.2. Gab es bereits Berührungspunkte mit diesem neuen Phänomen innerhalb des Remscheider Stadtgebietes?

In einzelnen Jugendeinrichtungen und auch beim Jugendrat ist das Phänomen teilweise ein Thema (neben vielen anderen). Auch in Remscheid gibt es junge Menschen, die sich an diesem jugendkulturellen Trend beteiligen. Die Ausprägungen werden in Remscheid von den Akteur*innen als harmlos eingeschätzt. Der Kommunale Ordnungsdienst (KOD) nimmt Stellung: „Auch in Remscheid gibt es Kinder und Jugendliche, die sich entsprechend kleiden und sich teilweise auch hinsichtlich des „Schattenboxens“ gebärden und im Einzelfall auch mal respektlos gegenüber Ordnungskräften sind. Die genannten Zustände, insbesondere auf frauenverachtende Äußerungen gegenüber Kolleginnen des KOD, können aber in keinsten Weise bestätigt werden und sind bislang auch noch nicht aufgetreten. Eine „Talahon-Bewegung“ in Remscheid mit den Auswirkungen, wie sie in den zitierten Medien dargestellt wird, kann vom KOD nicht bestätigt werden.“

5.3. Wie bewertet die Verwaltung diese unter jungen Männern mit Migrationshintergrund immer weiter sich umgreifende Einstellung gegenüber Frauen gesellschaftspolitisch?

Artikel 3 Grundgesetz

- (1) *Alle Menschen sind vor dem Gesetz gleich.*
- (2) *Männer und Frauen sind gleichberechtigt. Der Staat fördert die tatsächliche Durchsetzung der Gleichberechtigung von Frauen und Männern und wirkt auf die Beseitigung bestehender Nachteile hin.*
- (3) *Niemand darf wegen seines Geschlechtes, seiner Abstammung, seiner Rasse, seiner Sprache, seiner Heimat und Herkunft, seines Glaubens, seiner religiösen oder politischen Anschauungen benachteiligt oder bevorzugt werden. Niemand darf wegen seiner Behinderung benachteiligt werden.*

§ 11 Sozialgesetzbuch (SGB) - Achtes Buch (VIII) - Kinder- und Jugendhilfe, Jugendarbeit

„Jungen Menschen sind die zur Förderung ihrer Entwicklung erforderlichen Angebote der Jugendarbeit zur Verfügung zu stellen. Sie sollen an den Interessen junger Menschen anknüpfen und von ihnen mitbestimmt und mitgestaltet werden, sie zur Selbstbestimmung befähigen und zu gesellschaftlicher Mitverantwortung und zu sozialem Engagement anregen und hinführen. Dabei sollen die Zugänglichkeit und Nutzbarkeit der Angebote für junge Menschen mit Behinderungen sichergestellt werden.“

Das genannte Ziel „gesellschaftliche Mitverantwortung“ impliziert die Gleichberechtigung als wesentlichen und selbstverständlichen Bestandteil des Zusammenlebens und der Jugendarbeit.

§ 4 Kinder- und Jugendfördergesetz NRW (3. AG-KJHG - KJFöG)

„Bei der Ausgestaltung der Angebote haben die Träger der öffentlichen und freien Jugendhilfe die Gleichstellung von Mädchen und Jungen als durchgängiges Leitprinzip zu beachten (Gender Mainstreaming). Dabei sollen sie

- *die geschlechtsspezifischen Belange von Mädchen und Jungen berücksichtigen,*
- *zur Verbesserung ihrer Lebenslagen und zum Abbau geschlechtsspezifischer Benachteiligungen und Rollenzuschreibungen beitragen,*
- *die gleichberechtigte Teilhabe und Ansprache von Mädchen und Jungen ermöglichen und sie zu einer konstruktiven Konfliktbearbeitung befähigen,*
- *unterschiedliche Lebensentwürfe, sexuelle Orientierungen und geschlechtliche Identitäten als gleichberechtigt anerkennen.“*

Kinder- und Jugendförderplan 2021 bis 2025 der Stadt Remscheid: 9. Wertevermittlung - Demokratie, Respekt, Toleranz

„Deshalb ist Wertebildung essenziell. Sie ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe und muss berücksichtigen, dass Menschen für ein gelingendes Leben und Zusammenleben in einer offenen, vielfältigen und freien Gesellschaft vor allem dreierlei brauchen:

- *eine persönliche Wertorientierung,*
- *die Anerkennung geteilter Grundwerte des demokratischen Miteinanders,*
- *Kompetenzen, die es erlauben, mit Wertevielfalt und -konflikten umzugehen“*

Zu der in der Frage enthaltenen Aussage *„diese unter jungen Männern mit Migrationshintergrund immer weiter sich umgreifende Einstellung gegenüber Frauen“* wurde keine Studie gefunden, die einen kontinuierlichen Anstieg festgestellt hat.

Wo erforderlich, findet die pädagogische Auseinandersetzung professionell, engagiert und mit klaren Positionen statt. Das Risiko der Herabsetzung, der Ausgrenzung, der möglichen Isolierung der jungen Menschen ist dabei ebenfalls im Blick.

5.4. Selbst wenn es auf Remscheider Stadtgebiet noch keine Berührungspunkte gab: Wie beabsichtigt die Verwaltung präventiv gegenzusteuern und Stellung zu beziehen?

Remscheid verfügt über eine gute Struktur an Angeboten für junge Menschen, die ihr gelingendes Auswachsen (auch im Sinne der o.g. Gesetze) fördern und bei Krisen, besonderen

Bedarfen oder Eskalationen wirksam sind. Sie sind fachlich und konzeptionell auf einem sehr guten Stand.

Die Einrichtungen und Träger der Jugendhilfe und die zivilgesellschaftlichen Akteur*innen setzen sich mit hohem Einsatz für Gleichberechtigung, Toleranz und Vielfalt in Remscheid ein. Dies ist für das friedliche Zusammenleben der Menschen unabdingbar und von unschätzbarem Wert.

In Vertretung

Neuhaus
Beigeordneter

Mast-Weisz
Oberbürgermeister